

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie BBT
Effingerstrasse 27
3003 Bern

St.Gallen, 11. Mai 2006

**Entwurf der Bildungsverordnungen
Logistikassistentin, Logistikassistent sowie Logistikpraktikerin, Logistikprak-
tiker**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den Bildungsverordnungen der oben
genannten Berufe Stellung zu nehmen.

Unsere Stellungnahme ist wie folgt aufgebaut: Nach allgemeinen Bemerkungen und
zwei grundsätzlichen Ergänzungsvorschlägen, welche die gesamte Vorlage betref-
fen, nehmen wir zu den Fragen des BBT Stellung.

I. Allgemeine Bemerkungen

Die neuen Bildungsverordnungen bereiten die Berufsbildung der Zukunft vor und
können dazu beitragen, den geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungsmarkt
aufzuweichen. Gesellschaftliche Bedingungen verändern sich selbstverständlich
nicht mit der Entwicklung neuer Bildungsverordnungen allein, aber im Bundesgesetz
über die Berufsbildung ist verankert, dass u.a. die *tatsächliche Gleichstellung von
Frau und Mann* (Art. 3 Abs. c) gefördert und entwickelt wird. Geschlechterbewusst
konzipierte und formulierte Bildungsverordnungen können zur künftigen gesell-
schaftlichen Entwicklung im Ausbildungsbereich hin zu einer offenen Berufswahl für
beide Geschlechter beitragen.

Der Beruf der Logistikassistentin, des Logistikassistenten wie auch die neu
konzipierte Attestausbildung zur Logistikpraktikerin, zum Logistikpraktiker sind auch
für junge Frauen interessant. Immerhin waren bereits im Jahre 2004 rund 18% der
Lernenden im relativ jungen Beruf der Logistikassistentin weiblich. Darum bedauern
wir es, dass die Schweizerische Vereinigung für Berufsbildung in der Logistik sich
entschieden hat, im Bildungsplan mehrheitlich nur die männliche Form zu ver-
wenden. Junge Frauen müssen das Bewusstsein entwickeln können, dass sie als
Frauen von der Wirtschaft willkommen geheissen werden. Wird der Minimalstandard
(*Bild und*) *Text sprechen beide Geschlechter gleichermassen an* nicht erfüllt, werden
die jungen Frauen nicht angesprochen. Um die offene Berufswahl und damit die
Chancengleichheit im Bereich der Logistik zu gewährleisten, schlagen wir vor, dass
in allen Unterlagen die weiblichen und männlichen Formen konsequent angewendet

oder wahlweise die Begriffe Logistikassistent bzw. Logistikpraktiker durch den Begriff **Lernende** ersetzt werden.

II. Ergänzungsvorschläge

Die jungen Menschen müssen während der Ausbildung dabei unterstützt werden, sich mit ihren eigenen Rollenbildern und Lebensperspektiven auseinander zu setzen, denn der genderkompetente Umgang mit anderen gewinnt in der Wirtschaft und damit auch im Bereich der Logistik zunehmend an Bedeutung. Einerseits ist davon auszugehen, dass in Zukunft die Zahl der weiblichen Lernenden im Bereich der Logistik zunehmen wird, und andererseits setzt sich die Kundschaft im Logistikbereich aus Frauen und Männern zusammen. Geschlechtergemischte Teams erfüllen Aufträge für Kundinnen und Kunden effizient und kundenorientiert, wenn sie genderkompetent handeln können.

Wir würden es darum sehr begrüßen, wenn die Ausbildung die Auseinandersetzung mit den Genderkompetenzen als ein Teil der Sozial- und Selbstkompetenzen beinhalten würde.

Wir schlagen darum folgende Ergänzung vor:

Logistikassistentin EFZ, Logistikassistent EFZ

Verordnung

Art. 6 Sozial- und Selbstkompetenz

Ergänzen

e. Teamfähigkeit **und Genderkompetenz**

Bildungsplan: B Handlungskompetenzen

Ergänzen

3.05 Teamfähigkeit **und Genderkompetenz**

.... **Logistikassistentinnen und Logistikassistenten** sind fähig, im **geschlechtergemischten** Team zielorientiert und effizient zu arbeiten, ...

3.12 Kundenorientierung

Kundinnen und Kunden sichern durch ihre Aufträge unsere Arbeitsplätze. **Logistikassistentinnen und Logistikassistenten** wissen dies und richten ihre Denken und Handeln **genderkompetent** auf die Bedürfnisse der Kundschaft aus...

Gleichzeitig ist es vor allem für die jungen Frauen von grosser Bedeutung, dass sie sich schon während der Ausbildung mit der Entwicklung einer Perspektive des lebenslangen Lernens und mit dem eigenen Laufbahnverhalten auseinandersetzen können. Untersuchungen zeigen, dass junge Frauen ihr Berufsleben anders anpacken als junge Männer. Im Gegensatz zu den jungen Männern, die mit der Berufswahl immer auch eine lebenslange Erwerbstätigkeit einplanen, berücksichtigen die jungen Frauen schon bei der Berufswahl ihre eventuelle spätere Familienphase. Selten entwickeln sie Lebensperspektiven, die eine lebenslange Erwerbstätigkeit beinhalten und erachten es deshalb auch als wenig notwendig, sich weiterzubilden oder gar ein Leben lang zu lernen.

Mit der Lerndokumentation ist ein gutes Instrument für die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensplanung geschaffen. Wir würden es begrüßen, wenn sich die Lernenden während der Grundbildung konkret mit ihrer persönlichen Weiterentwick-

lung und ihrer beruflichen Laufbahn auseinandersetzen können und schlagen darum folgende Erweiterung vor:

Logistikassistentin EFZ, Logistikassistent EFZ

Bildungsplan: B Handlungskompetenzen

Ergänzen

2.04 Lernstrategien

.... **Logistikassistentinnen und Logistikassistenten** sind sich bewusst, dass Lernen ein lebenslanger Prozess ist **und können ihre persönliche und berufliche Laufbahn planen.**

Logistikpraktikerin EBA, Logistikpraktiker EBA

Wir erachten es zudem als wichtig, dass die Attest-Ausbildungen auf diejenigen Jugendlichen beschränkt werden, die nicht in der Lage sind, direkt in eine EFZ-Ausbildung einzusteigen.

Gleichzeitig muss in der Grundbildung zum eidg. Berufsattest die Durchlässigkeit zur dreijährigen Grundbildung gewährleistet sein. Darum begrüssen wir, dass auch für die Grundbildung der Logistikpraktikerin, des Logistikpraktikers der Unterricht in einer zweiten Landessprache oder Englisch empfohlen wird. Das erleichtert den Lernenden den Zugang zur EFZ-Grundbildung. Um den Grundsatz kein *Abschluss ohne Anschluss* zu erfüllen, ist es unseres Erachtens notwendig, dass die jungen Lehrfrauen und -männer schon zu Beginn der Ausbildung die Möglichkeit kennen, wie sie sich nach der zweijährigen Grundbildung auch auf das EFZ vorbereiten zu können. Darum schlagen wir folgende Ergänzung vor:

Logistikpraktikerin, Logistikpraktiker

Bildungsplan: B Handlungskompetenzen

Ergänzen

2.04 Lernstrategien

.... **Logistikpraktikerinnen und Logistikpraktiker** sind sich bewusst, dass Lernen ein lebenslanger Prozess ist. **Sie können ihre persönliche und berufliche Laufbahn planen und kennen die Möglichkeit der nachfolgenden zweijährigen Grundbildung EFZ.**

III. Fragen des BBT

1. Berufliche Grundbildung Logistikpraktikerin, Logistikpraktiker?

Grundsätzlich gilt es zu verhindern, dass ein Reservoir von (wahrscheinlich) billigeren AttestabsolventInnen geschaffen wird. Die Ämter für Berufsbildung müssen in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt sicher stellen, dass nur jene jungen Frauen und Männer eine Grundbildung zum Attest absolvieren, deren Qualifikationen bei Lehrbeginn nicht für die Zulassung für die Grundbildung zum EFZ reichen.

Gleichzeitig ist es uns aber auch ein Anliegen, dass für jene jungen Frauen und Männer, deren Fähigkeiten eher praktisch orientiert sind, Grundbildungen angeboten werden, die ihnen einmal ein selbstständiges und auch finanziell unabhängiges Leben ermöglichen. Ausbildungsplätze für diese Fähigkeiten sind in den letzten Jahren zunehmend schwerer zu finden. Wir begrüssen darum die Schaffung der Attestausbildung im Bereich der Logistik, auch wenn wir die Anforderungen z.T. als sehr an-

spruchsvoll erachten. Sollen die Lernenden z.B. im Bereich der Sozial- und Selbstkompetenzen *gleichzeitig verschiedene Aufgaben bearbeiten* (3.09 Flexibilität) oder *Entscheidungen in ihrem Verantwortungsbereich treffen und selbstständig auch in unvorhergesehenen Situationen handeln* (Selbstständigkeit 3.10), müssen sie in der Grundbildung darauf vorbereitet werden. Zwar sind die Kompetenzen im vorliegenden Bildungsplan im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen formuliert, sie betreffen aber auch die Methodenkompetenz *Arbeitstechniken und Problemlösen* (2.01). Fachlich müssten darum die Lernenden mindestens in einzelnen Bereichen auf der Kompetenzstufe 4 ausgebildet werden, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können.

2 Führen von Flurfahrzeugen oder Motorfahrzeugen (LogistikassistentIn) für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren?

Flurfahrzeuge sind wichtige Arbeitsinstrumente im Berufsfeldbereich Lager oder auch Verkehr. U. E. ist es logisch, dass die Grundbildung auf diese zentrale Arbeitstechnik vorbereiten muss. Davon ausgehend, dass die Lernenden Flurfahrzeuge schon während der Grundbildung benutzen können und müssen, sollten sie diese Anforderung für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren problemlos erfüllen können.

Wir begrüßen es, dass auch die Logistikpraktikerinnen und -praktiker auf Flurfahrzeugen ausgebildet werden, macht dies doch ihre Arbeit interessanter und umfassender, erweitert ihre Fachkompetenzen und erhöht ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nach der Grundbildung. Aus diesem Grund schlagen wir vor, dass auch Logistikpraktikerinnen und -praktiker im Berufsfeldbereich Distribution die Möglichkeit erhalten, sich die Legitimation zum Führen von Motorfahrzeugen zu erwerben.

3 Kompetenznachweis für Qualifikationsverfahren?

Lehrfrauen und Lehrlinge erstellen während der Ausbildung Lerndokumentationen und Berufsbildner und Berufsbildnerinnen halten den Bildungsstand der einzelnen fest und diskutieren diese mit den Lernenden einmal pro Semester. Dieses Vorgehen ermöglicht es den Lehrfrauen und Lehrlingen, sich während der ganzen Grundbildung fortlaufend mit dem Stoff auseinander zu setzen und das regelmässige Feedback in das weitere Lernen einzubeziehen. Die Kombination *Kompetenznachweis und berufskundlicher Unterricht*, deckt zwei Lernstrategien – das schulische Lernen und das Sammeln von praktischen Erfahrungen – ab. Vor allem Logistikpraktikerinnen und -praktiker, die vielleicht eher Mühe mit dem schulischen Leistungsvermögen bekunden, in der praktischen Arbeit aber begabt sind, können so ihre fachlichen Kompetenzen besser nachweisen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten

Felice Baumgartner, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons St.Gallen
(Kontakt: Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen)